



Huldigungsrede,

gehalten an die sämtlichen zur Huldigung versammelten
Unterthanen, den 31ten Julii 1756.

Da mir vor fünf und dreyßig Jahren gehuldiget wurde, so ist meine Absicht nicht gleich auf Führung des Regiments gegangen. Meine selige Großfraumutter, die eure Herrschaft gewesen war, lebte noch, und ich konte mich darauf verlassen, so lang sie in der Welt war, des Regiments überhoben zu seyn. Meine Gemahlin, die ich dasselbe Jahr geheirathet, und deren Gedächtniß ihr gestern begangen habt, welches allezeit ein guter Geruch bleiben wird, hatte ich, auch mit dem Gedanken, zu meiner Gehülfin genommen, daß sie euch an meiner Statt die Pflichten leisten sollte, dazu ich mich nicht hergeben konte. Denn ich bin vor fünf und dreyßig Jahren gewesen, was ich heute bin, und habe damals, wie igt, gedacht.

Ich habe geglaubt, wenn man ein Gut besitzt, mit seinen Unterthanen als ihr bester Mitbürger lebt, ihnen so viel Gutes thut, daß sie selber sehen, es geht so weit, als es kan; sich ihrer Dienste nicht weiter gebraucht, als es die Natur der Sache, und die nothwendige Uebereinstimmung mit der Landesart erfordert, davon man nichts nachlassen kan, ohne seine Mitbürgerpflicht unter der Verfassung

R

sung